



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2022

der Gemeinde Görhde

Prüfer:
Herr Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	5
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	8
3.4.2	Passiva	9
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	10
3.6	Haushaltsreste	10
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	10
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	11
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	11
5.2	Bestätigung	11
6	Schlussbemerkung	12

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
UVgO	Unterswellenwertvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2022

Ergebnisrechnung 2022

Finanzrechnung 2022

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA im Dezember 2023 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in dem Zeitraum 07.03.2024 bis 26.03.2024 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Stegemann das Amt des Bürgermeisters wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse für die Gemeinde Görde sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungswesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Gemeinde erstellten Unterlagen verwiesen.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2021. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 05.06.2023 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 09.06.2023 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 12.06. bis 20.06.2023 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 26.04.2022 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

	2022
Kreditemächtigung	0,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite*	394.000,00 €
Hebesatz Grundsteuer A	550 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	550 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	480 v.H.
Unerheblichkeitsgrenze gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG für über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Entscheidungszuständigkeit Bürgermeister)	2.000,00 €

*gilt als genehmigt gemäß §128 Abs. 4 Ziffer 8 NKomVG

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.05.2022 genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde in der Elbe-Jeetzel-Zeitung am 03.06.2022 veröffentlicht.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 am 07.12.2023 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2022		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	1.050.200,00 €	1.083.981,62 €	33.781,62 €
Ordentliche Aufwendungen	1.013.100,00 €	1.014.378,29 €	1.278,29 €
Ordentliches Ergebnis	37.100,00 €	69.603,33 €	32.503,33 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.080,61 €	3.080,61 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-3.080,61 €	-3.080,61 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	37.100,00 €	66.522,72 €	29.422,72 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte sowohl in der Planung als auch im Ergebnis erreicht werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2022		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	1.026.000,00 €	1.064.049,94 €	38.049,94 €
Auszahlungen	969.400,00 €	971.777,47 €	2.377,47 €
Saldo	56.600,00 €	92.272,47 €	35.672,47 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	64.700,00 €	6.309,00 €	-58.391,00 €
Auszahlungen	90.900,00 €	59.333,08 €	-31.566,92 €
Saldo	-26.200,00 €	-53.024,08 €	-26.824,08 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	30.400,00 €	39.248,39 €	8.848,39 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	1.200,00 €	1.168,31 €	-31,69 €
Saldo	-1.200,00 €	-1.168,31 €	31,69 €
Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)	29.200,00 €	38.080,08 €	8.880,08 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-3.858,60 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		-16.977,50 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		17.243,98 €	

Der Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4 „Liquide Mittel“ überein.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfanzrechnung übereinstimmen.

3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva	Vorjahr	31.12.2022	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	4.112,70 €	3.881,21 €	-231,49 €
2. Sachvermögen	1.894.032,83 €	1.911.254,67 €	17.221,84 €
3. Finanzvermögen	39.921,92 €	45.198,60 €	5.276,68 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	17.243,98 €	17.243,98 €
Aktive			
5. Rechnungsabgrenzung	726,92 €	767,19 €	40,27 €
Summe	1.938.794,37 €	1.978.345,65 €	39.551,28 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva	Vorjahr	31.12.2022	<i>Veränderung</i>
1. Nettoposition	1.861.943,22 €	1.912.466,75 €	50.523,53 €
1.1 Basisreinvermögen	1.471.195,27 €	1.471.195,27 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-266.415,52 €	-199.892,80 €	66.522,72 €
1.4 Sonderposten	657.163,47 €	641.164,28 €	-15.999,19 €
2. Schulden	55.299,27 €	41.177,93 €	-14.121,34 €
3. Rückstellungen	11.303,81 €	12.859,96 €	1.556,15 €
4. Rechnungsabgrenzung	10.248,07 €	11.841,01 €	1.592,94 €
Summe	1.938.794,37 €	1.978.345,65 €	39.551,28 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Schulden	Vorjahr	31.12.2022	<i>Veränderung</i>
2.1 Geldschulden	45.213,91 €	27.066,53 €	-18.147,38 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2 Kredite für Investitionen	28.236,41 €	27.066,53 €	-1.169,88 €
2.1.3 Liquiditätskredite	16.977,50 €	0,00 €	-16.977,50 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	10.085,36 €	14.111,40 €	4.026,04 €
Summe	55.299,27 €	41.177,93 €	-14.121,34 €

Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Zum 31.12.2022 wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2022 Haushaltsreste von 43.795,52 € zur Verfügung. Zum 31.12.2022 wurden Haushaltsreste für Investitionen von 88.977,81 € gebildet und in das Folgejahr übertragen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

- Entfällt -

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Gemeinde weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 92 T€ aus. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresüberschuss von 66 T€ ausgewiesen. Liquide Mittel stehen zum Jahresende wieder zur Verfügung. Rücklagen sind nicht vorhanden. Zudem belasten Fehlbeträge aus Vorjahren von noch fast 200 T€ das in der Bilanz ausgewiesene Gesamtjahresergebnis. Der Anteil der Schulden sinkt auf 2,1 %, die Eigenkapitalquote liegt weiterhin bei 96 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, mit Blick auf die Fehlbeträge insgesamt als **noch angespannt** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten

sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 27.03.2024

gez.
Elvers